

Schöne Märkte

Marktbedingungen 2012

ACHTUNG! In die Marktfläche eingefahren und aufgebaut werden kann definitiv erst **ab 7.00 Uhr**. Aufgrund der Beschwerden von Anwohnern muss diese Frist heuer leider sehr ernst genommen. Wer vorzeitig und ohne Erlaubnis in das Marktgelände einfährt muss mit Platzverbot und künftigem Marktverbot rechnen. Dies bedeutet auch, dass heuer mehr Händler zur gleichen Zeit einfahren werden. Und dies erfordert noch mehr gegenseitige Rücksicht. Es wird insbesondere gebeten, die Waren schnell auszuladen und das Fahrzeug dann sofort(!) wegzufahren bzw. zu parken. Das Ordnungspersonal wird Sie im Übrigen bei der Wegfahrt auf die entsprechenden Parkmöglichkeiten hinweisen. Offizieller Marktbeginn ist immer um 9.00 Uhr. **Marktende ist um 17.00 Uhr in Lüneburg, Prien, Passau, Mosbach und Regensburg sowie um 18.00 Uhr in Gelnhausen. Das Einfahren auf das Marktgelände ist frühestens zum jeweiligen Marktende erlaubt. Der Abbau muss bis spätestens 19.00 Uhr beendet sein.**

1. Die Reinigungskaution von 10,- € ist jedenfalls vorab zu bezahlen. **Bei sauberem Verlassen des Standes erhalten Sie diesen Betrag sofort und in bar durch das Ordnungspersonal wieder zurückerstattet.**
2. Wir streben einen Markt mit gutem Niveau an. Sie werden daher sicher Verständnis haben, dass wir deshalb auf diesem Markt **keine Neuware, insbesondere keine nachgemachten Antiquitäten**, dulden werden. Dies gilt bereits auch für Einzelstücke. **Lassen Sie solche Dinge bitte unbedingt zu Hause. ! Kunstgewerbe und Ü-Eier-Figuren sind nicht erlaubt. !!! Auch Kleidung ist generell nicht zugelassen!!! Nicht zugelassen sind weiter Waffen aller Art, Pornografie gewaltverherrlichen-de Schriften sowie nationalsozialistische Propaganda und Materialien.**

Sollten Sie mit Neuware oder sonstigen nicht zugelassenen Waren erwischt werden, müssen Sie mit sofortigem Platzverweis (ohne Ersatz Ihrer Standkosten) rechnen. Durch die Zahlung der Standgebühr erklären Sie sich automatisch mit diesen Bedingungen einverstanden.

Sollte aus Krankheitsgründen eine Teilnahme am Markt nicht möglich sein, können die Standgebühren grundsätzlich leider nicht zurückerstattet werden. Wenn Sie uns entsprechende Krankheitsgründe mindestens drei Tage vor dem Markttermin tel. mitteilen und wir einen Ersatzteilnehmer finden, erhalten Sie die entrichteten Standgebühren zurück. Eine eigenständige Weitergabe Ihres Standplatzes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und vorher einzuholender (!) Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Ersatzteilnehmer erkennt dann automatisch unsere Marktbedingungen, insbesondere die Beschränkungen im Warenangebot, an. Zuwiderhandlungen haben für Teilnehmer und Ersatzteilnehmer einen Ausschluss von künftigen Märkten zur Folge.

3. Die **beigefügte Reservierungsbestätigung ist unbedingt mitzubringen** und dem Ordnungspersonal auf Wunsch vorzuzeigen.